



Einwohnergemeinde
Unterseen

Finanzverwaltung
Direktwahl 033 826 19 31
finanzverwaltung@unterseen.ch

Gemeinderat
3800 Unterseen

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN	
23. Jan. 2017	
Traktanden Nr. 107	Archiv Nr. 8.401.22

3800 Unterseen, 17. Januar 2017/rs

384. 8.401.22 / Untere Gasse 2
Anschluss Liegenschaft Stadthaus an das Fernwärmenetz der BeoTherm AG

Ausgangslage

Der Anschluss der Liegenschaft Stadthaus Unterseen an das Netz der BeoTherm AG ist immer noch offen. Der Wärmeliefervertrag der Firma BeoTherm AG lag schon längere Zeit vor. Hingegen gestalteten sich die Abklärungen des Anschlusses an die Hausinstallationen als wesentlich komplizierter, als ursprünglich angenommen.

Beurteilung

Die Firma BeoTherm AG unterbreitet der Einwohnergemeinde Unterseen einen Wärmeliefervertrag für das Stadthaus.

Die einmaligen Anschlusskosten inklusive Mehrwertsteuer betragen total Fr. 81'496.80.

Der Anschluss an die Hausinstallationen wurde durch die Firma Baltherm, Wilderswil geprüft, abgeklärt und entsprechend offeriert. Offeriert wird der Anschluss mit der Variante "mit neuem Schaltschrank" zu Fr. 34'657.90. Gegenüber einer Variante "mit bestehendem Schaltschrank" betragen die Mehrkosten rund Fr. 4'000.00.

Die Erneuerungskosten für die Heizung können aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

Die jährlichen Wärmekosten werden gemäss Vertrag inklusive Mehrwertsteuer auf total Fr. 39'221.10 geschätzt. Dieser Preis wird von der bezogenen Wärme abhängig sein.

Gemeindeverwaltung
Obere Gasse 2
Postfach
3800 Unterseen

Telefon 033 826 19 19
Telefax 033 826 19 00
info@unterseen.ch
www.unterseen.ch

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- Einmalige Anschlusskosten BeoTherm AG	Fr.	82'000.00
- Einmalige Anpassungskosten Hausinstallation	Fr.	35'000.00
- (inklusive Demontage und Entsorgung alte Heizung)		
- Bauseitige Arbeiten	Fr.	25'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>8'000.00</u>

Total Kredit **Fr. 150'000.00**

Aufgrund der per 1. Januar 2017 angepassten Gemeindeordnung war ursprünglich die Meinung gewesen, dass das Geschäft in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Dies ist jedoch nicht so.

Grund sind die jährlichen Wärmekosten. Die BeoTherm AG schliesst Verträge mit Laufzeiten von 25 Jahren ab. Gemäss der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Wärmebezüge mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren in eigener Kompetenz beschliessen. Aus diesem Grund muss das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag

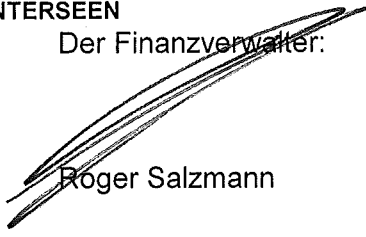
Aufgrund der Höhe der jährlich wiederkehrenden Kosten für den Wärmebezug, fällt das Geschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Dem Gemeinderat wird zu Handen der Gemeindeversammlung beantragt die einmaligen Investitionskosten von Fr. 150'000.00 sowie die jährlichen Wärmebezugskosten von Fr. 39'221.10 zu genehmigen. Diese jährlichen Kosten sind abhängig von den bezogenen Wärmemengen und können von Jahr zu Jahr schwanken.

FINANZVERWALTUNG UNTERSEEN

Der Finanzpräsident:

Der Finanzverwalter:


Stefan Zurbuchen


Roger Salzmann